

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs** NOVAMET 900 A

Registrierungsnummer -

Artikel-Nr. 40878020

UFI: Steht nicht zur Verfügung.

**Datum der ersten
Ausgabe** 09-Oktober-2018

Überarbeitungsdatum 19-März-2024

Druckdatum 19-März-2024

Überarbeitungsnummer 11,0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte
Verwendungen** Wassermischbarer Kühlschmierstoff. Industrielle Verwendung. Handhabung, Verdünnung und
Umfüllung.

**Verwendungen von denen
abgeraten wird** Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Oemeta Chemische Werke GmbH
Ossenpadd 54
D-25436 Uetersen
E-mail : info@oemeta.com
Internet: www.oemeta.com

**Auskunftgebender
Bereich:** Oemeta Service

Telefon : (+49) 4122-924-0
Telefax: (+49) 4122-924-157

**E-Mail-Adresse der für das
SDB zuständigen
sachkundigen Person** technik@oemeta.com

1.4. Notrufnummer: (+1) 760 476 3962 (24h)
Zugangscode:
333910

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig
gewässergefährdend

Kategorie 3

H412 - Schädlich für
Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

Nach der Handhabung die Hände waschen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208 - Enthält 2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Gemäß CLP nicht als gefährlich eingestuft, wenn auf 25% oder weniger verdünnt.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	20 - < 40	64742-53-6 265-156-6	01-2119480375-34-xxxx	649-466-00-2	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304					L
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin	1 - < 5	105-59-9 203-312-7	01-2119488970-24-xxxx	603-079-00-5	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					
2-Phenoxyethanol	1 - < 5	122-99-6 204-589-7	01-2119488943-21-xxxx	603-098-00-9	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335					
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	1 - < 5	68920-66-1 500-236-9	01-2119489407-26-xxxx	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 2;H411					
Sulfonsäuren, Erdöl-stämmige, Natriumsalze	1 - < 5	68608-26-4 271-781-5	01-2119527859-22-xxxx	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					
Methanol, [1,2-Ethandiy]bis(oxy)]bis-	1 - < 3	3586-55-8 222-720-6	01-2120733841-56-xxxx	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 760 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318					
2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on	0,1 - < 0,25	4299-07-4 420-590-7	01-0000016721-74-xxxx	606-079-00-3	
Einstufung: Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410(M=1)					
Nicht meldepflichtige Bestandteile	40 - < 60				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

Anmerkung L – Die Einstufung als karzinogen ist nicht zutreffend, da der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Verbrennungsprodukte können die folgenden Verbindungen enthalten: Kohlenoxide (CO, CO₂); Stickoxide (NO, NO₂); Schwefeloxide (SO₂, SO₃).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 10. Empfohlene Lagerungstemperatur: zwischen 10 und 30 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wassermischbarer Kühlschmierstoff. Industrielle Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	TWA	5,7 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
		1 ppm	Dampf und Aerosol.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	AGW	5,7 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
		1 ppm	Dampf und Aerosol.

Anmerkungen: Y

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)	Industrie	Dermal	19 mg/m ³	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	26 mg/m ³	Langzeitexposition, systemische Effekte
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	Industrie	Dermal	34,72 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	8,07 mg/m ³	Langzeitexposition, systemische Effekte
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)	Industrie	Dermal	2080 mg/kg/Tag	

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
		Einatmen	294 mg/m ³	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)	Industrie	Wasser	0,89 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,11 mg/kg/Tag	Salzwasser / Sedimentbereich
		Wasser	0,1 mg/l	Süßwasser
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	Industrie	Wasser	0,013 mg/l	Salzwasser
		Boden	1,26 mg/kg/Tag	Boden
		Wasser	7,24 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,72 mg/kg/Tag	Meerwasser Sediment
		Wasser	24,8 mg/l	Kläranlage
		Wasser	0,94 mg/l	Süßwasser
		Wasser	0,094 mg/l	Meerwasser
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)	Industrie	Boden	1 mg/kg/Tag	Boden
		Entfällt	0,51 mg/l	Sporadische Freisetzung
		Wasser	6,3 mg/kg/Tag	Sediment
		Wasser	1000 mg/l	Kläranlage
		Wasser	0,002 mg/l	Wasser

Expositionsrichtlinien

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfehlung: 706 Lapren (Fa. KCL, Germany) mit einer Schichtstärke von mind. 0,6 mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Bernsteinfarben.
Geruch	Mild.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	9 - 10 DIN 51369
Kinematische Viskosität	30 - 50 mm ² /s DIN EN 16896 (40 °C (104 °F))
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Vollkommen mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dichte	965,00 - 995,00 kg/m ³ DIN 51757
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Mischbar (Wasser)	Vollkommen mischbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
Symptome	Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	ATEmix (oral): > 2000 mg/kg ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg
------------------------	--------------------------------------------------------------

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	5990 mg/kg
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	4680 mg/kg
2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on (CAS 4299-07-4)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	4267 - 4732 mg/kg
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 5000 mg/kg
Einatmen		
<i>Nebel</i>		
LC50	Ratte	> 1 mg/l, 6 Stunden
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	1850 mg/kg
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Einatmen		
<i>Nebel</i>		
LC50	Ratte	> 1,6 mg/l
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert (CAS 64742-53-6)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 5000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Einatmen		
<i>Nebel</i>		
LC50	Ratte	> 5,53 mg/l, 4 Stunden Konzentration an gesättigtem Dampf
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Methanol, [1,2-Ethandiylobis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	760 mg/kg
Sulfonsäuren, Erdöl-stämmige, Natriumsalze (CAS 68608-26-4)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (OECD 405, Kaninchen)	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.	
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)		
<i>Akut</i>		
Andere	EC20 Belebtschlamm	> 1000 mg/l, 30 Minuten
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50 Algen	176 mg/l, 72 Stunden

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Crustacea	EC10	Daphnia magna	19 mg/l, 72 Stunden
	EC50	Daphnia magna	233 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Orfe (Leuciscus idus)	1466 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Crustacea	> 100 mg/l, 96 Stunden
2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on (CAS 4299-07-4)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	ErC50	Pseudokirchnerella subcapitata	0,45 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	0,093 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Daphnie	0,041 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Regenbogenforelle	0,15 mg/l, 96 Stunden
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)			
<i>Akut</i>			
Andere	EC10	Pseudomonas putida	320 mg/l, 17 Stunden
	EC20	Belebtschlamm von überwiegend kommunalem Abwasser	620 mg/l, 30 Minuten
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus)	625 mg/l, 72 Stunden
	NOEC	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus)	159 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	> 500 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	346 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	9,43 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	23 mg/l, 34 Tage
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)			
<i>Akut</i>			
Andere	EC10	Pseudomonas putida	> 10000 mg/l, 17 Stunden
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC20	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus)	0,195 mg/l, 72 Stunden
	EC50	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus)	> 100 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	51 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Danio rerio	108 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	0,0724 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fische	0,16 mg/l
		Pimephales promelas	0,314 mg/l, 30 Tage
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert (CAS 64742-53-6)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	NOEL	Algen	> 100 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	LC50	Crustacea	> 10000 mg/l, 96 Stunden
Fische	LC50	Fische	> 100 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEL	Crustacea > 10 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fische > 100 mg/l
Methanol, [1,2-Ethandiy]bis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC10	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus) 1480 µg/L, 72 Stunden
	EC50	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus) 4,62 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Crustacea 28 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische 71 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	EC10	Daphnia magna 11 mg/l, 72 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Für Gemische nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für Gemische nicht anwendbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Phenoxyethanol	1,2 OECD107, Log Kow, 23°C, pH-Wert 7
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	4,6, 22°C
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	> 3

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Für Gemische nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsmethoden).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle. 12 01 07 *: halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen). 12 01 09 *: halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Steht nicht zur Verfügung.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungscode	Steht nicht zur Verfügung.
14.4. Verpackungsgruppe	Steht nicht zur Verfügung.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

RID

14.1. UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Steht nicht zur Verfügung.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Steht nicht zur Verfügung.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

ADN

14.1. UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Steht nicht zur Verfügung.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Steht nicht zur Verfügung.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

IATA

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not available.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	Not available.
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not available.

IMDG

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not available.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	Not available.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant	No.
EmS	Not available.
14.6. Special precautions for user	Not available.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on (CAS 4299-07-4)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 und nachfolgenden Änderungen.

Nationale Vorschriften	Nationale Vorschriften zum Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit beachten (JArbSchG). Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	WGK2
AwSV	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Liste der Abkürzungen	ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service. CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. H (MAK; TRGS 900): hautresorptiv IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe . PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. Sh (MAK; TRGS 900): hautsensibilisierende Stoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. Y (TRGS 900): ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Steht nicht zur Verfügung.
Referenzen	
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
Voller Wortlaut aller in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebener H-Sätze	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Angaben zur Revision	Keine.
Schulungsinformationen	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. DGUV 109-003 "Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen" TRGS 611 "Verwendungsbeschränkungen für Kühlschmierstoffe bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können" TRGS 400 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz" TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" BGI 790 "BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung"
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Der Herausgeber kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Genehmigt.

LM19032024